

## Amtsgericht Laufen

Az.: 2 C 369/19



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

**Blue GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer Steven Raedel, Doris Schneider, Fettrott 16,  
47533 Kleve  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Wehrheim**, Wolfenbütteler Straße 9, 38102 Braunschweig, Gz.: 8158/18

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte [REDACTED], Gz.: 523/18 CR

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht Laufen durch die Richterin am Amtsgericht Kaltenmarkner am 19.12.2019 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 28.11.2019 folgendes

## Endurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 332,01 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit 27.09.2018 sowie weitere 70,20 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz hieraus seit 25.12.2018 zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

## Beschluss

Dokument unterschrieben  
von: Konrad, Marion,  
Amtsgericht Laufen  
am: 19.12.2019 15:10